

Unsere Ausfuhr betrug:

	1907	1908	1909
	102 240 dz	124 021 dz	88 036 dz
im Wert von	18,75 Mill. M.	18,54 Mill. M.	19,57 Mill. M.

Die Einfuhr betrug:

	1907	1908	1909
	30 238 dz	27 918 dz	36 363 dz
im Wert von	5,36 Mill. M.	3,894 Mill. M.	13,65 Mill. M.

Während die Einfuhr zu  $\frac{5}{6}$  aus Oesterreich stammt und für gewisse Biere nicht zu entbehren ist (Saazer Hopfen), sind die Hauptempfangsländer deutschen Hopfens Belgien (1908: 25 589 dz, 1909: 20 632 dz), Frankreich (1908: 14 435 dz, 1909: 14 753 dz), Großbritannien (1908: 27 345 dz, 1909: 16 414 dz), Vereinigte Staaten von Amerika (1908: 22 994 dz, 1909: 13 009 dz), daneben Schweiz, Schweden, Niederlande, Rußland, Brasilien usw.

Im Bülowtarif war der Zoll auf 70 M. pro Doppelzentner gegen bisher 14 M. erhöht worden. Von linksliberaler Seite war von vornherein darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein solcher Zoll garnicht ernst zu nehmen sei, da Oesterreich auf einer ganz wesentlichen Herabsetzung bestehen würde; in der Tat ist er dann durch den Handelsvertrag mit Oesterreich, für den die Anhänger des Bülowtarifs, Konservative, Zentrum, Antisemiten und Nationalliberale gestimmt haben, auf 20 M. herabgesetzt worden. Der Zoll von 70 M. würde aber auch unsern Hopfenproduzenten gar nichts genützt haben, denn bei einem Artikel, in dem die Ausfuhr die Einfuhr überwiegt und der wegen seiner Zerspaltung in kleine Produzenten nicht kartelliert werden kann, der zudem vom Ernteausfall abhängig ist, könnte ein Zoll nur dann im Preise zum Ausdruck kommen, wenn eine Exportprämie in Einfuhrscheinen wie bei Getreide gewährt würde. Da diese dem Reich bei 70 M. Zoll bar 9—10 Mill. M. gekostet haben würde, war nicht daran zu denken. Im übrigen ist es nicht ohne Humor, daß sich für den ausschließlich gegen Oesterreich gerichteten Hopfenzoll gerade das bayerische Zentrum verwendete, das vor 1870 mit aller Gewalt die Zolleinigung mit Oesterreich wollte.

Die Hopfenbauer werden indirekt schwer durch die landwirtschaftlichen Zölle geschädigt, die ihnen ihre Lebenshaltung und die Produktionskosten verteuern; in gleicher Weise schädigt sie die Verteuerung des Bieres durch Gerstenzölle und Steuern, die den Bierverbrauch stark einschränkt.

## Innere Kolonisation.

### a) Das Bauernlegen.

Schon gegen Ende des 15., mehr noch im 16. und 17. Jahrhundert, besonders nach dem dreißigjährigen Krieg, nahm das Bauernlegen gewaltige Dimensionen an, namentlich in den Landesteilen, die vom Bauernkrieg verschont geblieben waren, ganz besonders in Ostelbien. Wo tatkräftige Fürsten — wie seit dem Großen Kurfürsten in Brandenburg-Preußen — der Ver-